

Kaiserlich

Königlich

privat-

legirter



Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol und Vorarlberg.

Bregenz, den 26. März. (Fortsetzung.) Für die durch Hagelschlag im vergangenen Jahre beschädigten Gemeinden sind neuerlich folgende Beträge eingekundet worden, und zwar für die Verunglückten des Landgerichtsbezirkes Bregenz: Aus dem Landgerichtsbezirke Bregenz 48 fl. 18 $\frac{1}{4}$ kr.; Bregenzwald 27 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr.; Sonnenberg 26 fl. 47 $\frac{1}{2}$ kr.; Feldkirch 26 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr.; Montafon 11 fl. 6 kr.; Dornbirn 7 fl. 3 kr. Für die Gemeinde Kufstein sind eingegangen: Aus dem Landgerichtsbezirke Bregenz 25 fl. 22 kr.; Sonnenberg 24 fl.; Feldkirch 19 fl. 54 kr.; Bregenzwald 19 fl. 1 dl.; Montafon 16 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr.; von folgenden Gemeinden des Landgerichts Dornbirn: Von den israelitischen Bewohnern der Gemeinde Enns 4 fl. 15 kr., von den übrigen Bewohnern dieser Gemeinde 3 fl. 18 kr.; von der Gemeinde Dornbirn 3 fl. 6 kr.; Geisau 48 kr.; Fußach 21 kr.; Ebnit 16 kr.; Höchst 13 kr. Mit Einschluß der früher mit 677 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr. eingegangenen Beträge belauf sich die bisher in Geld eingegangene Untersägung auf 936 fl. 26 $\frac{1}{4}$ kr.

Umhausen, den 26. März. (Fortsetzung.) Für die im Sommer des vergangenen Jahres durch Hagel Beschädigten des Deutbales sind folgende weitere Beträge eingegangen: Von dem k. k. Gubernium in Brünn 6 fl. 5 kr.; aus dem Kreisamtsbezirke Trient 37 fl. 23 kr.; durch das Kreisamt Bruned 12 fl. 43 kr.; von dem Landgerichte Landed 87 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr.; von dem Landgerichte Reutte 28 fl. 40 kr.; von dem Kreisamte Schwab 36 fl. 28 kr.; von dem Pfarrbezirke Klauring 25 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr. Die Gesamtsumme der bisher eingegangenen Beträge belauf sich auf 1713 fl. 33 kr.

Milte, den 26. März. (Fortsetzung.) Für die durch Elementarfälle im vergangenen Sommer verunglückten Gemeinden des Oberinntales, mit Ausnahme des vorbemerkten Deutbales, sind folgende weitere Beträge eingekundet: Von dem Gubernium in Brünn 27 fl. 36 kr.; von dem Kreisamte Trient 39 fl. 36 kr.; von dem Kreisamte Roveredo 18 fl. 36 kr.; Bruned 4 fl. 54 kr.; Schwab 60 fl. 8 kr.; von dem Landgerichte Landed 28 fl. 30 kr.; von dem Landgerichte Nied 15 fl.; von dem Landgerichte Reutte 55 fl. 43 kr. Summe der bisher eingegangenen Beträge 1975 fl. 23 kr. Nebenbei sind von der Gemeinde Klauring 43 Star Türlen, 4 Star Roggen und 3 Star Gersten der Gemeinde Milts durch das Fugwerk des würdigen Dehants Wolf zugestiftet worden. Das Landgericht Steinach übersichtete auch einige Kleibungsstücke.

Göhen s, den 26. März. (Fortsetzung.) Für die durch Hagel am 3. Aug. v. J. beschädigten Gemeinden des Landgerichtsbezirkes von Sonnenberg sind folgende weitere Beträge eingekundet worden: Von dem Gubernium in Brünn 12 fl. 7 kr.; von dem Landgerichte Fügen 71 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr.; von dem Kreisamte Böhen 27 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr.; von dem Kreisamte Bregenz 98 fl. 55 $\frac{1}{2}$ kr.; von dem Landgerichte Rothholz 46 fl. 15 kr.; von dem Kreisamte Bruned 289 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr.; von dem Kreisamte Zinsl 70 fl. 30 kr.; von dem Kreisamte Trient 22 fl. 43 kr. Summe der bisher eingegangenen Beträge 2666 fl. 27 $\frac{1}{4}$ kr.

De s t e r r e i c h.

Der kerr. Beobachter vom 22. März enthält folgende Betrachtungen: „Die Ernennung des neuen französischen Ministeriums ist in einem Augenblicke erfolgt, wo sich das Mißbehagen und der Unwille des französischen Volkes über einen Stand der Dinge, der alles Eigentum, alle Gewerbe, den öffentlichen und Privatcredit, selbst die persönliche Sicherheit der Staatsbürger mit täglichen Gefahren bedrohte, so laut und lebendig ausgesprochen hatten, daß es hohe Zeit war, Maßregeln zu ergreifen, denen nur noch eine kleine Anzahl verzweifelter Demagogen und ein Haufe ungelassener Vorkraften ihr Veto entgegensetzte. Unter den Ausschweifungen der anarchoischen Faktion in der Hauptstadt, hatten die Häupter und Organe derselben auch ein wildes Gesehrei nach Krieg mit Europa erhoben; die einen in der Hoffnung, ihre Habacht durch Meute im Zustande zu befriedigen, die andern um ungehörig im Innern die letzte radikale Umwälzung der noch bestehenden büraerlichen Ordnung zu vollführen. Durch wiederholte Volksaufstände, die sich besonders seit dem 1. März tag-

lich erneuerten, sollte, wie es scheint, die entscheidende Krisis beschleunigt werden. Die bessere Masse des Volkes, durch Kucheförderung fleiß und überall unterschieden, hatte sich schon längst von dem Gelde dieser Umtriebe entfernt gehalten. Selbst der Zulauf des eigentlichen Pöbels war in den letzten Tagen aufallen gering geworden, um so mehr, als den Handwerksstellen und Tagelöhnern der Nachtheil, den sie sich in ihrem Erwerb, durch Theilnahme an den tumultuarischen Szenen lüfteten, empfindlicher und anschaulicher geworden war; so daß am Ende fast nur noch Studenten auf dem Schauplatze der anarchoischen Großthaten die thätigen Rollen übernehmen wollten, und selbst einige von diesen, bei einem im Quartier des Panthons versuchten Aufstände von ihren fröhlichen Spielfesseln gemißhandelt, mit Mühe ihr Leben zu retten vermochten. Das neue Ministerium erklärt sich bestimmt für Aufrechterhaltung des politischen Friedens, und der innern Ordnung und Ruhe im eignen, wie in den übrigen Staaten, und gegen das verbrecherische Treiben einer ruhelosen Propaganda. Die überwiegende Mehrzahl der französischen Nation ist diesen Grundfäden getreue. Ganz Europa theilt sie; Regierungen und Völker — denn welches Volk möchte eine anarchoische Faktion in seinem Schooße dulden? — werden ihnen Beifall zollen. Nur allein durch Erhaltung der äußern, durch Wiederherstellung der innern Ruhe der Staaten, können die Lebel, die heute so schwer auf den Völkern lasten, gehoben, das Eigentum geschützt und geschützt, der allenthalben darnieder liegende Handel wieder erweckt, und der Kredit ins Leben zurückgeführt werden. — Das ist die Stimme, die heute durch Europa ertönt; die österreichische Regierung erklärt sie ausdrücklich für die übrige; jeder Despoten, der seinen Monarchen und sein Vaterland liebt, huldigt ihr.“

Herzogthum Modena.

Ein herzogliches Edikt, datirt aus Modena vom 20. März ist folgenden wesentlichen Inhalts: „Alle Diejenigen, welche am 3. Febr. d. J. Abends sich im Hause Menotti sammelten, den Herzog in seiner Residenz angreifen wollten, und auf die Truppen von Este, ja auf den Herzog selbst Feuer gaben, werden von der bereits ernannten Militärkommission gerichtet werden. Ein Standrecht wird alle diejenigen gerichtet, welche mit bewaffneter Hand oder durch Ränke zur Empörung mitwirkten, revolutionäre Konstitutionsakten unterzeichneten, den Souverän beschimpften, oder sich auf eine andere Art des Hochvertrahes oder der Majestätsbeleidigung schuldig machten. Jeder, welcher gegen die modenesischen oder österreichischen Truppen geschoßen, wer bei der Truppen der Rebellen entweder als Offizier oder Unteroffizier bei der mobilen Garde gebient hat, soll ebenfalls von der Militärkommission gerichtet werden. Diejenigen, welche während der Revolution an den Aufmärschen Theil genommen, und mit Drohungen oder aufrührerischem Gesehrei die öffentliche Ruhe gestört haben, sollen polizeilich abgestraft werden. Offiziere und Unteroffiziere, welche freiwillig unter den Linientruppen der Rebellen Dienste genommen, so wie die Beamten, welche von der revolutionären Regierung Aemter angenommen haben, während sie hinreichende Unterhaltsmittel besaßen, werden ihrer Stellen verlustig erklärt. Tene, welche mit den Rebellen die modenesischen Staaten verlassen haben, werden betrachtet, als ob sie freiwillig in das Exil gegangen wären. Begnadigt endlich werden alle Diejenigen, welche als Gemeinde bei der mobilen Garde oder auf eine andere Art der Sache der Rebellen gebient haben, ohne sich jedoch der obengeseigten Verbrechen schuldig gemacht zu haben.“

Ein Schreiben aus Modena vom 23. März (in der Mailänder Zeitung) sagt, daß eine kleine Anzahl Vertriebener von Massa eine Landung versucht habe, daß jedoch ein Theil derselben bereits arretirt worden sey. — Nach eben diesem Blatte wurden zu Pietrasanta (im Toskanischen) 11 Individuen verhaftet, welche vermuthlich Flüchtlinge aus Modena sind, die sich einschließen wollten; sie waren mit Wehfen und Geld versehen.

Herzogthum Parma.

Die Peronenzei Zeitung enthält zwei Dekrete der Herzogin, beide datirt aus Piacenza vom 15. März. Durch